1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT UECKERMÜNDE

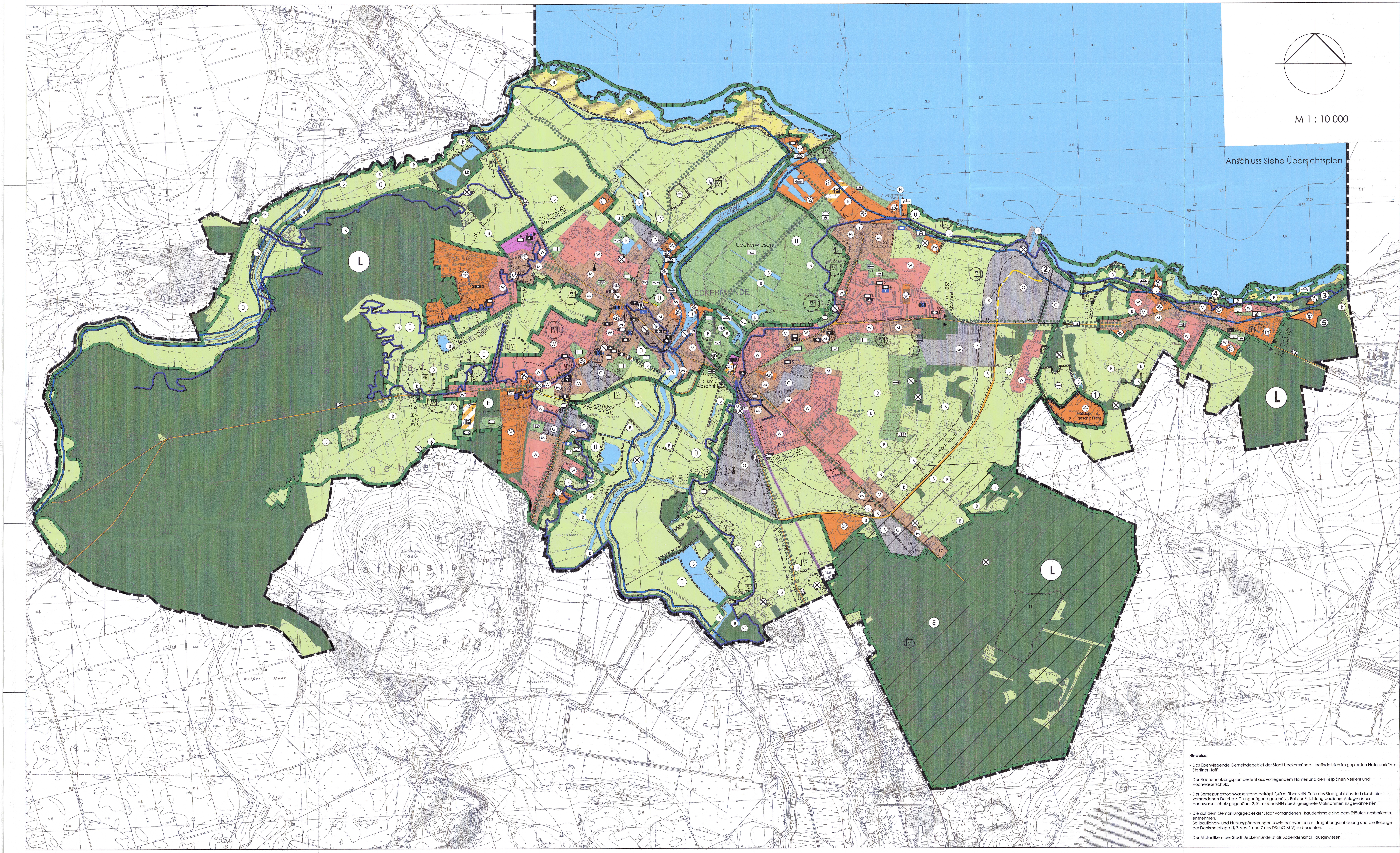
M 1 : 10 000
Anschluss Siehe Übersichtsplan
UECKERMÜNDE
Ueckerwiesen
UECKER
Haffküste
Liepgarten
Grambin
Mülldeponie 2 (geschlossen)
L
E
Ü
OD km 2.376 Abschnitt 200
OD km 0.269 Abschnitt 205
OD km 1.957 Abschnitt 170
OD km 2.124 Abschnitt 177
OD km 5.600 Abschnitt 150
OD km 0.728 Abschnitt 230
Suchtrasse Bahnanschluss

Hinweise:

- Das überwiegende Gemeindegebiet der Stadt Ueckermünde befindet sich im geplanten Naturpark "Am Stettiner Haff".
- Der Flächennutzungsplan besteht aus vorliegendem Planteil und den Teilplänen Verkehr und Hochwasserschutz.
- Der Bemessungshochwasserstand beträgt 2,40 m über NHN. Teile des Stadtgebietes sind durch die vorhandenen Deiche z. T. ungenügend geschützt. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist ein Hochwasserschutz gegenüber 2,40 m über NHN durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.
- Die auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt vorhandenen Baudenkmale sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.
  Bei baulichen- und Nutzungsänderungen sowie bei eventueller Umgebungsbebauung sind die Belange der Denkmalpflege (§ 7 Abs. 1 und 7 des DSchG M-V) zu beachten.
- Der Altstadtkern der Stadt Ueckermünde ist als Bodendenkmal ausgewiesen.

I. DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Ⓦ Wohnbauflächen (i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Ⓜ Gemischte Bauflächen (i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Ⓖ Gewerbliche Bauflächen (i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Sondergebiet (i. V. m. §§ 10, 11 BauNVO)

FH = Ferienhausgebiet W = Wochenendhausgebiet § 10 BauNVO
C = Camping

K = Klinik
E = Einkaufszentrum
NV = Nahversorgungszentrum
WG = Wohngebietszentrum
H = Hotel
T = Tierpark
⛵ = Freizeithafen

Sch = Schießplatz § 11 BauNVO
MC = Crossbahn
F+T = Freizeit+Tourismus
JVA = Justizvollzugsanstalt
JZ = Jachtzentrum
⛴ = Fischereihafen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- 🟪 Flächen für den Gemeinbedarf (Nummerierung siehe Begründung, Änderung blau gekennzeichnet, z. B. ■ / Wegfall des Standortes mit X gekennzeichnet)
- ■ Öffentliche Verwaltungen
- ▲ Schule
- ✉ Post
- F Feuerwehr
- ● Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ✚ Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ✚ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ⬭ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- JH Jugendherberge

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Hauptverkehrsstraßen (geplant)
- Hauptverkehrsstrassen
- Bahnanlagen
- Bhf Bahnhof / Haltepunkt
- ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

- P Öffentliche Parkfläche
- ZOB Busbahnhof

4. Versorgungsanlagen und Anlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- ⚡ Elektrizität
- ⊖ Gas
- Antennenträgerstandorte

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch —◇—◇— unterirdisch

E - Elektroenergie AW - Abwasser G - Gas

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- 🟩 Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Freizeit- und Spielanlage
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Hundeübungsplatz
- Friedhof
- Badestrand
- naturbelassene Grünfläche
- Fläche für gärtnerische Nutzung
- naturnahe Parkanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- 🟦 Wasserflächen
- Ⓗ Hafen
- ⛵ Freizeithafen
- Surfplatz

8. Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- ⊖ Flächen für Aufschüttungen / Spülfeld

9. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- 🟩 Flächen für die Landwirtschaft
- 🟩 Flächen für Wald
- Ⓔ Erholungswald

10. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- ○ ○ ○ ○ Anpflanzen von Alleen und Baumreihen

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

- 🟨 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Nutzung unterliegen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Ⓛ Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- ND Naturdenkmale
- Ⓑ potenzielle Biotope nach § 20 und § 27 LNatG M-V
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- ←Ⓑ→ lineare Biotopausdehnung
- ● ● ● ● ● geschützte Alleen / Baumreihen (§ 27 LNatG M-V)
- Uferschutzstreifen Uecker, Zarow 50 m Küstenstreifen 150 m
- archäologischer Fundplatz (mit amtlicher Nr.)
- BD 1 Bodendenkmal (grundsätzlich kein Eingriff)
- BD 2 Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung)
- ▼▼▼ Immissionsschutzkennlinie
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- ⊗ Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind ((Nummerierung siehe Erläuterungsbericht)
- Richtfunkstrecke (mit Bauhöhenbeschränkung)
- Orientierung für Ortsdurchfahrten (OD 0.2376 km Abschnitt 200)
- ▨ kampfmittelbelastetes Gebiet
- Ⓤ Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind (Flächen unterhalb BHW = 2,40 m über NHN)

III. SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- ☐ Änderungsflächen der 1. Änderung mit Nr.
- —●—●— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist. (Stand Februar 2011)

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.07.2009 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Ueckermünder Stadtreporter" Nr. 24/09 vom 01.12.2009 erfolgt.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch eine öffentliche Versammlung am 23.03.2010 duchgeführt worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2010 29.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung hat am 15.07.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.09.2010 bis zum 15.10.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Montag	8.00 - 11.30 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.30 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 11.30 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Ueckermünder Stadtreporter" Nr. 17/10 vom 24.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.03.2011 von der Stadtvertretung abschließend beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2011 gebilligt.

Ueckermünde, den 19.12.2012 Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit ~~Erlass des Ministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern~~ Schreiben des Landkreises Vorpommern - Greifswald vom 03.05.2013 mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Ueckermünde, den 30.05.2013 Siegel ~~Michaelis, Bürgermeisterin~~ Walther, Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertreter vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom .... Az.: .... bestätigt.

Ueckermünde, den Siegel Michaelis, Bürgermeisterin

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den 30.05.2013 Siegel ~~Michaelis, Bürgermeisterin~~ Walther, Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im "Ueckermünder Stadtreporter" Nr. 26/13 vom 11.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.06.2013 wirksam geworden.

Ueckermünde, den 19.06.2013 Siegel ~~Michaelis, Bürgermeisterin~~ Walther Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STADT UECKERMÜNDE

FEBRUAR 2011

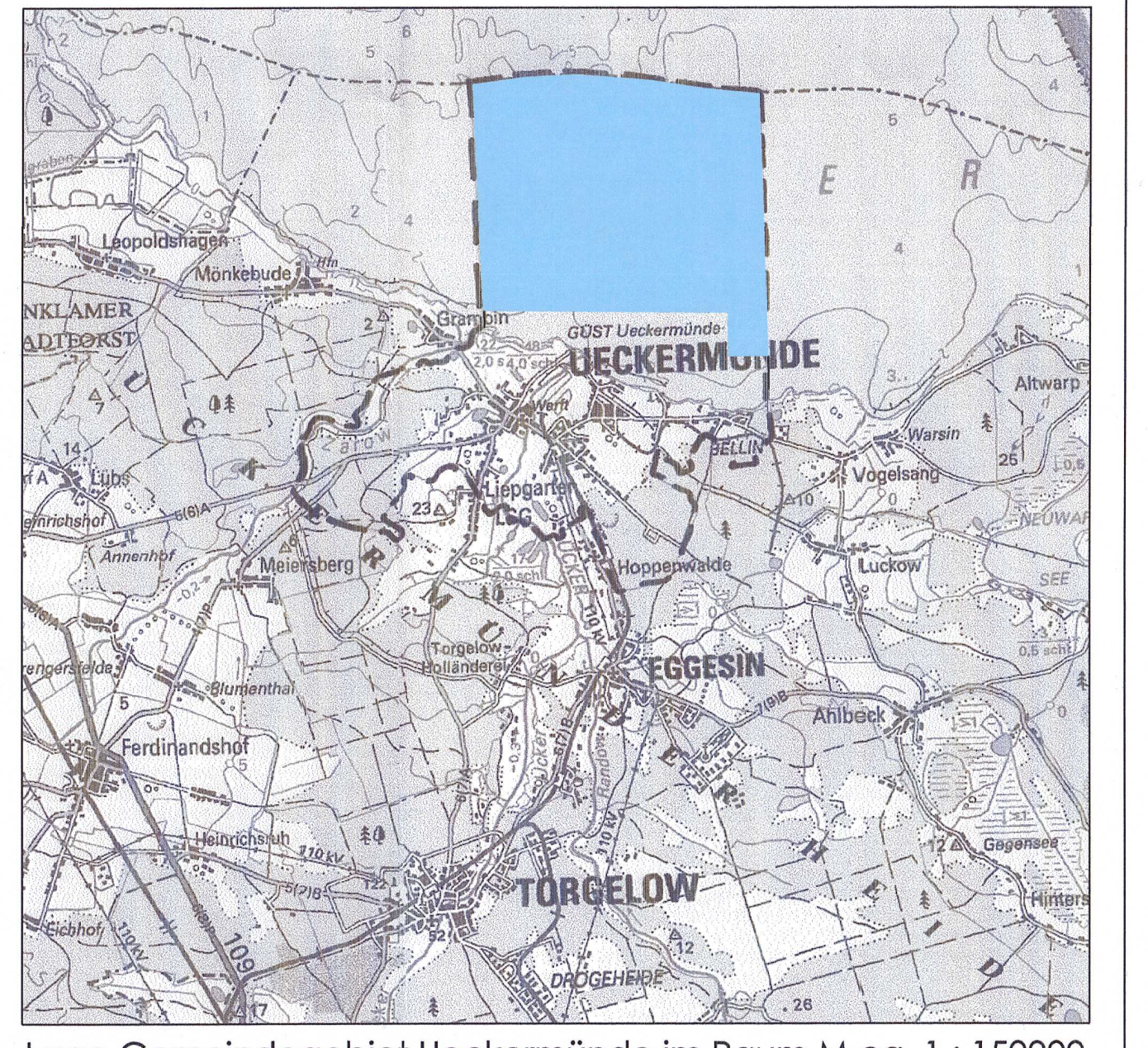

Lage Gemeindegebiet Ueckermünde im Raum M ca. 1 : 150000

656